WP-03-753 Ein Land der Chancen

Antragsteller*in: KV Hagen
Beschlussdatum: 14.10.2026

Änderungsantrag zu WP-03

Von Zeile 752 bis 756:
darum geht, staatliche Funktionen zu erfüllen –, bedarfsgerecht zeitnah erhöht werden. Kleine Fächer und die regionale Bildungsbeteiligung sichern wir ab. ~~Ausgewählte Studiengänge mit landesweiter Bedeutung etablieren wir als Fernstudiengänge, damit Angebote erhalten bleiben, auch wenn sie sich an einem einzelnen Standort nicht mehr tragen.~~

Für berufsbegleitendes Studium, Weiterbildung und den zweiten Bildungsweg setzen wir auf die FernUniversität in Hagen als zentrale Landesinfrastruktur: Wir schaffen eine eigene Finanzierungslinie für die fernstudienspezifischen Zusatzkosten – Erstellung und Versand der Studienmaterialien, Betrieb der Regionalzentren –, die das allgemeine Hochschulfinanzierungsmodell systematisch nicht abdeckt, und siedeln neue, landesweit bedeutsame Fernstudiengänge dort an, statt parallele Strukturen aufzubauen.

Begründung

Das Programm will Fernstudiengänge ausbauen und erwähnt die FernUniversität in Hagen, die einzige staatliche Fernuniversität Deutschlands, in diesem Abschnitt nicht. Die Hochschule benennt das Problem selbst: „Für die besonderen Fernstudienkosten bekommt die Hochschule keine Mittel vom Land“; sie werden nach § 6 HAbgG NRW über kostendeckende Gebühren auf die Studierenden umgelegt (FernUniversität, Stand 16.03.2026). Diese fernstudienspezifischen Zusatzkosten trägt also nicht die staatliche Grundfinanzierung, sondern tragen die Studierenden über Gebühren. Der Senat der FernUniversität beriet im November 2025 den Wirtschaftsplan 2026 „unter Berücksichtigung der neuen Kürzungsplanung des MKW“. Eine eigene Finanzierungslinie schließt eine von der Hochschule selbst benannte Lücke, statt neue Infrastruktur zu fordern, die es längst gibt.